

Risikogruppe entrümpelt im Unterrichtsgebäude?

Beitrag von „Elisabeth H.“ vom 14. Mai 2020 16:48

Hallo zusammen,

mich interessiert eure objektive Ansicht zu folgendem Sachverhalt:

Die Risikogruppe einer Schule soll in Gebäuden, in denen Unterricht stattfindet, vormittags 3 Stunden anwesend sein und entrümpeln.

Im Nachbargebäude quer über den Schulhof gibt es einen Verdachtsfall. Virologen sagen, das Virus hielte sich sehr lange in der Luft.

Nach dem Entrümpeln soll die Risikogruppe in eigenen Räumen einfach anwesend sein.

Leidet da nicht das Homeschooling drunter? Ist das zu vertreten? Die Leute haben ein gesundheitliches Risiko und Möbelpacker sind sie auch nicht?

Danke

Beitrag von „Ilse2“ vom 14. Mai 2020 16:50

||||| äh.... was?

Beitrag von „Eugenia“ vom 14. Mai 2020 16:50

Was für ein Bundesland ist das denn und wie sind dort die Bestimmungen für den Umgang mit Risikogruppen?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 14. Mai 2020 16:58

Ich sach ma so, in Sachsen existieren seit dem letzten Erlass gar keine Risikogruppen mehr. Wir sind alle ab sofort im Einsatz.

Möbelschleppen würde ich aber generell ablehnen. Da ist man doch nicht mal versichert 

Beitrag von „Kiggle“ vom 14. Mai 2020 17:27

Was heißt denn entrümpeln?

Mein Labor betreffend zum Beispiel sehe ich das als meine Aufgabe und würde ich aktuell auch als Risikogruppe machen, da ich dort alleine bin. Ebenso in meinem Raum.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 14. Mai 2020 17:54

Zitat von Elisabeth H.

Im Nachbargebäude quer über den Schulhof gibt es einen Verdachtsfall. Virologen sagen, das Virus hielte sich sehr lange in der Luft.

Nach dem Entrümpeln soll die Risikogruppe in eigenen Räumen einfach anwesend sein.

Ich glaube, es gibt viele Fälle, wo man als Verdachtsfall gar nicht weiß, dass man ein solcher ist.

Aber mal ehrlich, dann darf man als Risikopatient ja gar nicht vor die Tür, nicht mal zum Einkaufen. Da ist das Risiko viel höher als im Nachbargebäude neben dem Schulhof.

Beitrag von „Moebius“ vom 14. Mai 2020 18:12

Juristische Antwort: Die Erlasse zu den Risikogruppen regeln in den Bundesländern (jetzt müsste man in den für dein Bundesland gucken, die Angabe fehlt aber) die Freistellung vom Präsenzunterricht. Die Freistellung ist auch genau darauf beschränkt. Es gibt also keinen Anspruch darauf, grundsätzlich die Schule nicht betreten zu müssen und man kann dort auch

für andere Tätigkeiten eingesetzt werden. Im Detail müsste man darauf schauen, wie diese Tätigkeiten aussehen, wenn sich eine Risikosituation ergibt, die dem Präsenzunterricht vergleichbar ist, wird ein Einsatz vermutlich nicht zumutbar sein. Einen Raum frei zu räumen wäre für mich grundsätzlich zumutbar, sofern es sich um Tätigkeit handelt, die üblicherweise auch von Lehrern ausgeführt wird (Sammlung räumen, Klassenraum einrichten). Es wäre nicht zumutbar, wenn dies mit Hilfe einer Schülergruppe geschehen soll oder wenn es sich um eine Tätigkeit ohne Bezug zu den normalen Aufgaben eines Lehrers handelt (Bsp: Der Heizungskeller soll aufgeräumt werden. Für so was ist der Hausmeister zuständig.).

Beitrag von „Elisabeth H.“ vom 14. Mai 2020 18:28

Es geht um NRW. Den genauen Entrümpelungsauftrag kennt die Risikogruppe noch nicht. Vermutlich geht es um Fachräume. Danke für eure Einschätzungen, das hat geholfen.

LG

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 14. Mai 2020 19:45

Zitat von Elisabeth H.

...

Nach dem Entrümpeln soll die Risikogruppe in eigenen Räumen einfach anwesend sein.

Leidet da nicht das Homeschooling drunter?...

Das wäre allerdings was für den Personalrat, bzw. die Gewerkschaft, wenn der PR keine Ahnung hat. Wenn Risikoleute Homeschooling vorzubereiten haben, ist fraglich, ob man sie nötigen kann, die Zeit in der Schule abzusitzen.

Beitrag von „Schmidt“ vom 14. Mai 2020 20:01

Angestellte Risikopatienten könnten das Entrümpeln unter Umständen als unangemessene Arbeit ablehnen.

Beitrag von „Valerianus“ vom 14. Mai 2020 20:23

Beamte auch, unabhängig davon ob Risikopatient oder nicht. Das ist eine amtsunangemessene Tätigkeit, Remonstration an die Schulleitung und Anfrage an den Personalrat, ob der Schulleiter noch alle Latten am Zaun hat.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 14. Mai 2020 21:17

Zitat von Valerianus

Beamte auch, unabhängig davon ob Risikopatient oder nicht. Das ist eine amtsunangemessene Tätigkeit, Remonstration an die Schulleitung und Anfrage an den Personalrat, ob der Schulleiter noch alle Latten am Zaun hat.

Kommt m.M.n. drauf an, was "Entrümpeln" meint. Werkbänke auf den Sperrmüll tragen oder Schulbücher aus den Achtzigern aussortieren.

OT: was man in Schulen mitunter beim Aufräumen findet ist echt ein Träumchen, DIA-Serien zu den sozialistischen Bruderstaaten, diese Lernleinwände aus den 50ern mit Lippenblütlern oder Atomkraftwerken, die man inzwischen auf Flohmärkten für gutes Geld verhökert oder coole Stempel für alles, was man früher gestempelt hat, statt es zu kopieren (Geschlechtsteile zum Beschriften, Blätter aller heimischen Baumarten o. ä.)

Beitrag von „pepe“ vom 14. Mai 2020 21:23

Mit anderen Worten: Risikotruppe geht auf Schatzsuche... (Habe ich Truppe geschrieben?)

Das Problem ist, dass manche Schulleitungen meinen, Kolleg*innen beschäftigen zu müssen. Es liegt an genau diesen Kolleg*innen zu zeigen, dass sie auch ohne (unnötige) Sonderaufträge

gut beschäftigt sind. Und wenn nicht, dass sie sich nützlich machen. Auch im Schulgebäude, wenn Kontakt mit den Virenschleudern Kindern vermieden werden kann.

Beitrag von „Fraggles“ vom 15. Mai 2020 06:48

Zitat von samu

Das wäre allerdings was für den Personalrat, bzw. die Gewerkschaft, wenn der PR keine Ahnung hat. Wenn Risikoleute Homeschooling vorzubereiten haben, ist fraglich, ob man sie nötigen kann, die Zeit in der Schule abzusitzen.

Die Leute mit Präsenzunterricht haben weiterhin Fernunterricht, den sie vorbereiten müssen (bei mir auch der Fall). Insofern zählt das Argument nicht.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 15. Mai 2020 06:58

Zitat von Fraggles

Die Leute mit Präsenzunterricht haben weiterhin Fernunterricht, den sie vorbereiten müssen (bei mir auch der Fall). Insofern zählt das Argument nicht.

Ah, und du wirst genötigt, deinen Fernunterricht in der Schule vorzubereiten?

Beitrag von „Fraggles“ vom 15. Mai 2020 07:04

Nee, ich meinte, dass die Leute, die gerade Präsenzunterricht in der Kursstufe machen, trotzdem weiterhin die anderen Klassen per Fernunterricht von zuhause aus betreuen.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Mai 2020 07:53

Zitat von samu

diese Lernleinwände aus den 50ern mit Lippenblütlern

Die verkaufen sich unheimlich gut bei eBay-Kleinanzeigen, hat dem Förderverein mehrere Hundert Euro bei uns eingebracht, sollte auch einfach in den Müll.

Beitrag von „Seph“ vom 15. Mai 2020 07:58

"Entrümpeln" kann auch so etwas bedeuten, wie das Umsortieren von Vorbereitungsräumen in den einzelnen Fachschaften. Das wäre etwas, was ohnehin immer wieder ansteht und wofür bereits einige Fachschaften explizit um Gewährung von Zeitressourcen (=Freistellung vom Unterricht) gebeten haben. Die Gelegenheit könnte nicht günstiger sein. Möbel tragen usw. würde ich aber auch als amtsunangemessene Tätigkeit ablehnen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. Mai 2020 15:29

Zitat von samu

Ah, und du wirst genötigt, deinen Fernunterricht in der Schule vorzubereiten?

Unabhängig davon. In der Zeit, in der man Fernunterricht vorbereitet hält man keinen Präsenz-Unterricht, und umgekehrt. Wir haben gerade in einem anderen Thread darüber gesprochen, dass die Lehrer ihre Arbeitszeit eigenverantwortlich verteilen müssen.

Wenn man hier eine Analogie haben möchte, so heißt das, dass man eben auch weniger Fernunterricht vorbereiten kann, wenn man aufräumt oder seine Zeit gepflegt absitzt. Da hat wohl der Schulleiter gefunden, dass diese Tätigkeiten wichtiger sind als Unterricht. Kann ich nicht nachvollziehen. Aber vielleicht wollte man nur dem Druck der Stammtische, von wegen fauler vorerkrankter Säcke, nachgeben.

Beitrag von „Fruggles“ vom 15. Mai 2020 16:26

Ist hier anders.

Die Kursstufe hat Präsenzunterricht in den Hauptfächern und die anderen Klassen 5-10 Fernunterricht.

Mache beides (habe 2 Hauptfächer).

Gymnasium, Baden-Württemberg.

Hat man zufällig keine Kursstufe, hat man weiterhin nur Fernunterricht.

Eine Arbeitsteilung ist zwar bei uns besprochen wurden und auch angelaufen, aber nicht in der Hinsicht, leider.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 16. Mai 2020 06:54

Also dass in NRW Personen mit Vorerkrankungen beispielsweise Fach- oder Vorbereitungsräume aufräumen / sortieren empfinde ich als durchaus sinnvoll.

Beitrag von „Ruhe“ vom 16. Mai 2020 10:44

Zitat von Karl-Dieter

Also dass in NRW Personen mit Vorerkrankungen beispielsweise Fach- oder Vorbereitungsräume aufräumen / sortieren empfinde ich als durchaus sinnvoll.

Das wurde bei uns auch so gemacht. Allerdings erst nachdem die Schüler weg waren.

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. Mai 2020 13:22

Zitat von Karl-Dieter

Also dass in NRW Personen mit Vorerkrankungen beispielsweise Fach- oder Vorbereitungsräume aufräumen / sortieren empfinde ich als durchaus sinnvoll.

Ja, wenn die Aufräumarbeiten wichtiger sind als andere Tätigkeiten, dann ist das sinnvoll. Wenn sie aber so wichtig sind, warum hat man sie dann nicht schon längst vor der Krise durchgeführt? Nee, das riecht mir alles zu sehr danach, dass man die "faulen Säcke" ans Arbeiten bringen will.

Beitrag von „Haeschenhuepf“ vom 16. Mai 2020 13:31

Ich finde das eigentlich eine gute Idee. Ich käme mir dann nicht ganz so nutzlos vor. Auf Leitern steigen und schwere Dinge tragen würde ich allerdings definitiv nicht, da greift kein Versicherungsschutz. Problematisch ist außerdem, dass ich noch ein Kleinkind zu betreuen habe und in die Notbetreuung werden wir wohl mit der Begründung "Entrümpelung von Schulräumen" nicht kommen. Selbst wenn, würde ich mein Kind damit in Infektionsgefahr begeben, mich selbst somit auch. Das würde ich ja gerne verhindern, deshalb möchte ich auch zur Zeit keinen Präsenzunterricht erteilen.

Also nein, doch keine so gute Idee.

Beitrag von „kodi“ vom 16. Mai 2020 13:39

Ehrlich gesagt, finde ich es ein ziemliches Privileg, dass unser Arbeitgeber Risikogruppen nicht in den Präsenzunterricht/direkten Schülerkontakt schickt. Stattdessen hätte nämlich auch einfach eine persönliche Schutzausrüstung gestellt werden können.

Insofern wäre ich persönlich etwas zurückhaltend, das nun überzustrapazieren. Tätigkeiten ohne direkten Schülerkontakt sind in NRW explizit auch für Risikogruppen möglich.

Beitrag von „Ruhe“ vom 16. Mai 2020 14:34

Zitat von O. Meier

Nee, das riecht mir alles zu sehr danach, dass man die "faulen Säcke" ans Arbeiten bringen will.

Nein, darum geht es bei uns definitiv nicht. Aber es geht darum, dass Lehrer, die nun vermehrt den Präsenzunterricht machen müssen, entlastet werden. Dazu kann dann auch mal das Aufräumen bzw. das Zusammenstellen der Chemikalien in der Sammlung sein für die Abholung durch die Sammelstelle. Diese hatte ich coronabedingt sehr kurzfristig angekündigt.

Zitat von kodi

Tätigkeiten ohne direkten Schülerkontakt sind in NRW explizit auch für Risikogruppen möglich.

Das finde ich gut. Wir anderen, die den Präsenzunterricht machen, gehen dadurch stellenweise "auf dem Zahnfleisch".

Entschuldigt, aber ich fühle mich im Moment ziemlich fertig. Das Thema triggert mich zur Zeit ziemlich, da ich mich durch den Präsenzunterricht stark belastet fühle (keine Angst vor Ansteckung, sondern was anderes). Den Grund möchte ich hier nicht hinschreiben, habe aber im Moment niemanden mit dem ich wirklich darüber reden kann.

Beitrag von „pepe“ vom 16. Mai 2020 14:42

Bald kein "Entrümpeln mehr:

"Tätigkeiten ohne direkten Schülerkontakt sind in NRW explizit auch für Risikogruppen möglich."

Na, und bald auch **mit** Schülerkontakt, das war absehbar.

Im Turbogang möchte die Landesregierung die Schulen in NRW wieder öffnen. Dazu braucht sie möglichst alle Lehrkräfte. Grundsätzliche Befreiungen vom Präsenzunterricht soll es für keine Gruppe mehr geben. ([Quelle](#))

Problem:

Zitat von Gebauer

Wegen der bisherigen Einsatzbeschränkungen für Pädagogen ab 60 Jahren beziehungsweise mit Vorerkrankungen seien derzeit knapp 30 Prozent der insgesamt rund 200.000 Lehrkräfte nicht im Präsenzunterricht.

Lösung:

Zitat von Gebauer

An den nordrhein-westfälischen Schulen sollen vorerkrankte und ältere Lehrkräfte künftig trotz Corona-Pandemie nicht länger grundsätzlich vom Präsenzunterricht ausgenommen werden.

Beitrag von „Fruggles“ vom 16. Mai 2020 14:57

Entrümpeln geht schnell.

Dann ist die Frage, was die Kollegen im Homeoffice tun können, um die Kollegen zu unterstützen, die sie vertreten müssen.

Ich erwarte da Arbeitsmaterial, Arbeitsaufträger, Erwartungshorizonte und Stundenverläufe.

Das ist das Mindeste.

Ich fühle mich durch den Präsenzunterricht in den Hauptfächern in geteilten Gruppen, der uns bald für 5-10 erwartet, auch belastet.

In BW Gym werden nämlich die HF im Präsenzunterricht unterrichtet werden, im rollierenden System, neben dem Fernunterricht, den man nebenher macht - es sei denn, der Schulleitung fällt bis dahin was ein.

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. Mai 2020 15:10

Zitat von kodi

Stattdessen hätte nämlich auch einfach eine persönliche Schutzausrüstung gestellt werden können.

Nein, hätte nicht. Das wäre das erste Mal, dass das Land notwendiges Material vorhält.

Beitrag von „Fraggles“ vom 16. Mai 2020 15:44

Ok, das schreibt die Kultusministerin in BW jetzt:

„Es werden alle Lehrkräfte entweder im Präsenz- und / oder im Fernlernunterricht eingesetzt. Diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt sind, übernehmen den Fernlernunterricht und unterstützen die Lehrkräfte, die Präsenzunterricht erteilen, beispielsweise bei Korrekturen. Lehrkräfte und Schulleitungen der Risikogruppe A (vgl. Schreiben vom 20. April 2020) können freiwillig an der Schule präsent sein, um organisatorische Aufgaben wahrzunehmen oder an mündlichen Prüfungen mitzuwirken. Unterricht im Klassenzimmer erteilen sie hingegen nicht..“

Fragt sich, wie das „und/oder“ in der ersten Zeile zu verstehen ist.

Beitrag von „Humblebee“ vom 16. Mai 2020 18:39

Das verstehe ich so, dass zum einen wirklich alle Lehrkräfte in einer der beiden "Unterrichtsarten" eingesetzt werden und dann entweder im Präsenzunterricht (für die Klassen, die schon wieder in der Schule anwesend sind) **und** im "Homeschooling" (für die Klassen bzw. die SuS, die (noch) daheim bleiben und weiterhin Aufgaben online erhalten) eingesetzt werden. "Oder" steht dafür, dass diejenigen Lehrkräfte, die im "Home office" verbleiben, dann natürlich auch nur im Fernunterricht eingesetzt werden.

Das hattest du doch auch selbst geschrieben:

Zitat von Fraggles

...

Die Kursstufe hat Präsenzunterricht in den Hauptfächern und die anderen Klassen 5-10 Fernunterricht.

Mache beides (habe 2 Hauptfächer).

Gymnasium, Baden-Württemberg.

Hat man zufällig keine Kursstufe, hat man weiterhin nur Fernunterricht.

...

Alles anzeigen

Ich verstehe gerade das Problem nicht.

Beitrag von „Fraggles“ vom 16. Mai 2020 18:47

Das Problem ist genau das Geschilderte:

Präsenzunterricht für geteilte Gruppen und/oder Fernunterricht.

Ich hoffe, dass es so geregelt wird, dass die Kollegen, die zuhause bleiben, den kompletten Fernunterricht übernehmen, während die Präsenzleute vertreten und geteilte Gruppen haben (doppelte Stundenzahl pro Klasse).

Gerechte Arbeitsverteilung - statt und/oder.

Aber da die SL in den letzten Wochen schon einiges umverteilt hat, gehe ich davon aus, dass sie aus dem und/oder ein oder macht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. Mai 2020 12:01

Zitat von Haeschenhuepf

und in die Notbetreuung werden wir wohl mit der Begründung "Entrümpelung von Schulräumen" nicht kommen

Zumindest in NRW muss der Kita gegenüber keine detaillierte Begründung angegeben werden, sondern deine Schulleitung füllt dir den Zettel aus und fertig. Ansonsten ist das halt dein Job.

Beitrag von „Seph“ vom 17. Mai 2020 12:20

Zitat von Haeschenhuepf

Problematisch ist außerdem, dass ich noch ein Kleinkind zu betreuen habe und in die Notbetreuung werden wir wohl mit der Begründung "Entrümpelung von Schulräumen" nicht kommen. Selbst wenn, würde ich mein Kind damit in Infektionsgefahr begeben, mich selbst somit auch. Das würde ich ja gerne verhindern, deshalb möchte ich auch zur Zeit keinen Präsenzunterricht erteilen.

Also nein, doch keine so gute Idee.

Wer sagt denn, dass das während des Vormittags erfolgen muss? Irgendwann wirst du doch Zeiten finden (müssen), in denen du sonst im Homeoffice auf deine Wochenarbeitszeit kommst, z.B. wenn der Partner dann übernehmen kann.

Beitrag von „Susannea“ vom 17. Mai 2020 12:33

Zitat von Haeschenhuepf

Problematisch ist außerdem, dass ich noch ein Kleinkind zu betreuen habe und in die Notbetreuung werden wir wohl mit der Begründung "Entrümpelung von Schulräumen" nicht kommen.

Genau das hatte ich meiner Schulleitung gesagt, ich kann nur vor Ort arbeiten, wenn ich Notbetreuung bekomme, da war gar nicht klar, was vor Ort. Aber was meinst du wie schnell die Schulleitung den Antrag ausgefüllt hatte, hast du das mal versucht?

Beitrag von „madhef“ vom 17. Mai 2020 12:36

Zitat von Haeschenhuepf

da greift kein Versicherungsschutz.

Wie kommst du darauf?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. Mai 2020 12:43

Zitat von Haeschenhuepf

Auf Leitern steigen und schwere Dinge tragen würde ich allerdings definitiv nicht, da greift kein Versicherungsschutz.

Aus welchem Grund sollte da kein Versicherungsschutz greifen?

Beitrag von „Susannea“ vom 17. Mai 2020 12:49

Zitat von Karl-Dieter

Aus welchem Grund sollte da kein Versicherungsschutz greifen?

Heißt es bei uns nur, wenn wir auf Stühle oder Tische steigen, weil wir die explizite Anweisung haben, Leitern zu nutzen.

Beitrag von „Haeschenhuepf“ vom 17. Mai 2020 12:52

Zitat von madhef

Wie kommst du darauf?

Das wurde uns im Ref erzählt. Tätigkeiten, die nicht unbedingt zu den Aufgaben einer Lehrkraft gehören (z.B. auf eine Leiter steigen um auf einem Schrank Staub zu wischen o.ä.) seien weder durch die dienstliche Unfallversicherung abgedeckt noch würden sie als Dienstunfall anerkannt.

Ich haben das seitdem allerdings weder recherchiert noch ausprobiert, gebe ich zu. Kann also durchaus auch einen Geschichte aus dem Reich der Lehrermythen sein, vor denen ja auch Seminarleiter nicht immer gefeit sind.

Beitrag von „madhef“ vom 17. Mai 2020 13:01

Zitat von Haeschenhuepf

Kann also durchaus auch einen Geschichte aus dem Reich der Lehrermythen sein, vor denen ja auch Seminarleiter nicht immer gefeit sind.

Das ist definitiv eine Fehlinfo. Sowohl bei Beamten als auch Angestellten abgedeckt. Bei Angestellten befreit gem. SGB VII selbst regelwidriges Verhalten des Versicherten nicht von der Pflicht der Versicherung zur Leistung.

Aber in den Seminaren wird viel Blödsinn erzählt. Mein Klassiker ist das Verbot Pflaster zu kleben.

Beitrag von „Kiggle“ vom 17. Mai 2020 13:12

Zitat von Haeschenhuepf

Das wurde uns im Ref erzählt. Tätigkeiten, die nicht unbedingt zu den Aufgaben einer Lehrkraft gehören (z.B. auf eine Leiter stiegen um auf einem Schrank Staub zu wischen o.ä.)

Gut über das Staub wischen kann man streiten, aber wie komme ich an die Materialien oben aus dem Schrank? Zum Beispiel lagern da unsere Bücher.

Und Bücher gehören wohl durchaus zu unserem Beruf.

Und auch meine Chemikalien und auch die sind in verschiedenen Schränken.

Und die kann und soll bitte kein anderer aufräumen.

Beitrag von „WillG“ vom 17. Mai 2020 13:18

Zitat von madhef

Das ist definitiv eine Fehlinfo. Sowohl bei Beamten als auch Angestellten abgedeckt. Bei Angestellten befreit gem. SGB VII selbst regelwidriges Verhalten des Versicherten nicht von der Pflicht der Versicherung zur Leistung.

Ist das sicher? Bei unserem Umzug wollte die SL auch, dass Kollegen auf Leitern steigen oder Tafeln anschrauben etc, um den Hausmeister zu entlasten. Wir haben dann als PR darauf bestanden, dass wir diese Anweisung schriftlich bekommen, eben für die Versicherung für den Fall, dass etwas passiert. Plötzlich war es doch nicht mehr so wichtig.

Wir haben das für uns damals so interpretiert, dass die SL genau wusste, dass das nicht von der Versicherung abgedeckt wäre.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 17. Mai 2020 13:18

Bei uns gibt es die Anweisung, dass keine Materialien über 1,80 m gelagert werden dürfen, um eben das Steigen auf Leitern, Stühle, Tische, ... zu vermeiden.

Beitrag von „Kiggle“ vom 17. Mai 2020 13:26

Zitat von SwinginPhone

Bei uns gibt es die Anweisung, dass keine Materialien über 1,80 m gelagert werden dürfen, um eben das Steigen auf Leitern, Stühle, Tische, ... zu vermeiden.

Selbst 1,80 m ist für manche ohne Tritt schon nicht erreichbar.

Beitrag von „madhef“ vom 17. Mai 2020 13:28

Zitat von WillG

Ist das sicher?

Ja.

Zitat von WillG

Wir haben das für uns damals so interpretiert, dass die SL genau wusste, dass das nicht von der Versicherung abgedeckt wäre.

Eher eine Unsicherheit der SL.

Unabhängig von der Frage der Versicherung ergibt sich für die aber beamtenrechtlich die Verpflichtung die Beamten "artgerecht" einzusetzen. Darüber kann man evtl. diskutieren. Hat aber keine Auswirkungen bei der Versicherung.

Beitrag von „Kris24“ vom 17. Mai 2020 14:32

Zitat von SwinginPhone

Bei uns gibt es die Anweisung, dass keine Materialien über 1,80 m gelagert werden dürfen, um eben das Steigen auf Leitern, Stühle, Tische, ... zu vermeiden.

Genauso ist es bei uns auch (Höhe 1,75 m). Selbst unser Hausmeister weigert sich, auf eine Leiter zu steigen, weil er nicht versichert sei. Bei uns kommt auf offiziellen Antrag bei der Stadt eine Firma, um z. B. Schränke und unsere hängende Gaszuleitung (gesichert, geht nur um die Höhe) etc. oben zu reinigen. unsere Putzleute putzen sogar nur bis 1,20 m Höhe.

Beitrag von „Elisabeth H.“ vom 19. Mai 2020 21:30

Stand der Dinge: Ein Mensch der Risikogruppe muss 5 Tage die Woche umgerechnet 20 Schulstunden erscheinen und rümpeln (Fachräume incl. Leiter, nur erwähnt, weil es hier Thema war). Der Rest der Risikogruppe kann es sich frei einteilen. Risikoleute laufen Schülern ständig im Flur über den Weg oder sollten in Nebenräumen von Klassen mit offener Tür in Tünnähe

arbeiten. Präsenzunterrichtler haben 12 Std. Unterricht an 2 bis 3 Tagen die Woche.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 20. Mai 2020 16:45

Stand der Dinge: Ein Mensch der nicht der Risikogruppe angehört muss 5 Tage die Woche mehr als seine regulären Stunden erscheinen und Präsenzunterricht erteilen. Zusätzlich zu seinen regulären Stunden muss er 4 weitere Kurse übernehmen, da die dort normalerweise unterrichtenden Personen zur Risikogruppe gehören. Von diesen Kollegen erfolgt keinerlei Unterstützung, Mails mit Nachfragen bleiben unbeantwortet. Zusätzlich müssen bisher nicht durchgeführte Klausuren im Nachmittagsbereich geschrieben werden, damit Vormittags kein wertvoller Unterricht ausfällt. Kurse von Risikogruppenkollegen müssen übrigens keine Klausur mehr schreiben. Weiterhin wird der Mensch, der nicht der Risikogruppe angehört fachfremd in allerlei Prüfungen eingesetzt, da es überall an Personal nur so mangelt.

[elisabeth](#) H: Dein "Rümpeln" umfasst 15 Zeitstunden, was hast du die restlichen 25 Stunden in der Woche gemacht?

Beitrag von „fossi74“ vom 20. Mai 2020 17:33

Zitat von samu

Schulbücher aus den Achtzigern aussortieren

Warum das denn?! Die werden doch noch gebraucht!

Zitat von madhef

Aber in den Seminaren wird viel Blödsinn erzählt. Mein Klassiker ist das Verbot Pflaster zu kleben.

Meiner: "Wer morgens in der Schule anruft und mitteilt, dass er nicht kommt, ist deshalb noch lange nicht von seiner Aufsichtspflicht entbunden." Quelle: Mein damaliger Schulleiter und Seminarlehrer für Schulrecht.

Beitrag von „Seph“ vom 20. Mai 2020 21:05

Zitat von fossi74

Meiner: "Wer morgens in der Schule anruft und mitteilt, dass er nicht kommt, ist deshalb noch lange nicht von seiner Aufsichtspflicht entbunden." Quelle: Mein damaliger Schulleiter und Seminarlehrer für Schulrecht.

Naja....da muss man wohl doch ein wenig differenzieren. In den typischen Fällen (Lehrkraft meldet sich ordnungsgemäß krank..) ist das sicher Blödsinn. Anders mag das aussehen, wenn man einfach keine Lust hat, anruft und sagt "Ach wisst ihr, ich komme heute einfach mal nicht zur Frühaufsicht, passiert doch eh nichts". Hier würde ich schon von einer (groben) Fahrlässigkeit ausgehen. Ein interessanter Grenzfall ist "Leute, ich stehe hier gerade im Stau und komme leider 5 Minuten später". Einerseits liegt das Wegerisiko beim Arbeitnehmer, womit zumindest einfache Fahrlässigkeit vorliegen könnte. Andererseits hat die Lehrkraft immerhin etwas in die Wege geleitet, um vorübergehend Abhilfe zu schaffen.

Was ich eigentlich nur sagen möchte: Der pauschale Anruf "Ich bin zur Aufsicht nicht da" reicht möglicherweise wirklich nicht aus.

Beitrag von „Fraggles“ vom 20. Mai 2020 22:20

Zitat von dasHiggs

Stand der Dinge: Ein Mensch der nicht der Risikogruppe angehört muss 5 Tage die Woche mehr als seine regulären Stunden erscheinen und Präsenzunterricht erteilen. Zusätzlich zu seinen regulären Stunden muss er 4 weitere Kurse übernehmen, da die dort normalerweise unterrichtenden Personen zur Risikogruppe gehören. Von diesen Kollegen erfolgt keinerlei Unterstützung, Mails mit Nachfragen bleiben unbeantwortet. Zusätzlich müssen bisher nicht durchgeführte Klausuren im Nachmittagsbereich geschrieben werden, damit Vormittags kein wertvoller Unterricht ausfällt. Kurse von Risikogruppenkollegen müssen übrigens keine Klausur mehr schreiben. Weiterhin wird der Mensch, der nicht der Risikogruppe angehört fachfremd in allerlei Prüfungen eingesetzt, da es überall an Personal nur so mangelt.

elisabeth H: Dein "Rümpeln" umfasst 15 Zeitstunden, was hast du die restlichen 25

Stunden in der Woche gemacht?

Das meinte ich - es kann nicht sein, dass die Leute, die in die Präsenz gehen, alles auffangen und sogar noch vertreten! Wir haben eine Pandemie!

Wende Dich an Deine Schulleitung, am besten zusammen mit anderen.

Wir haben das jetzt nochmal gemacht: und es wird nicht vertreten. Die Leute, die zuhause bleiben, müssen per Fernunterricht schauen, wie sie ihren Kurs am Laufen halten. Das wurde heute per Elternbrief kommuniziert. Es sind nun doch 16% - Die Schulleitung hat gesagt, dass das nicht alles aufgefangen werden kann.

Wenn die Kollegen, die du vertrittst, sich nicht mal melden, dann ist das ein Fall für den PR und die Schulleitung.

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. Mai 2020 10:09

Zitat von dasHiggs

Stand der Dinge: Ein Mensch der nicht der Risikogruppe angehört muss 5 Tage die Woche mehr als seine regulären Stunden erscheinen und Präsenzunterricht erteilen. Zusätzlich zu seinen regulären Stunden muss er 4 weitere Kurse übernehmen, da die dort normalerweise unterrichtenden Personen zur Risikogruppe gehören.

Planungsfehler. Und euer fehler, dass ihr das mit euch machen lasst. Um auf das Threadthema zurückzukommen, was hilft es euch, wenn die Risikogruppler den Keller aufräumen?

Zitat von dasHiggs

elisabeth H: Dein "Rümpeln" umfasst 15 Zeitstunden, was hast du die restlichen 25 Stunden in der Woche gemacht?

Was wird sie schon gemacht haben, Kaffee trinken, an die Decke starren ... So in etwa? Ist das deine Vorstellung von Home-Office?

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Mai 2020 10:26

Zitat von O. Meier

was hilft es euch, wenn die Risikogruppler den Keller aufräumen?

In der Regel müssen das die anderen sonst noch zusätzlich machen und man findet zum Unterricht eben schneller die Sachen, wenn es aufgeräumt ist.

Beitrag von „Tazz“ vom 21. Mai 2020 10:42

Bei uns gehören circa 20 Leute zu der Risikogruppe und ich stelle fest, dass gerade die Leute froh wären, wenn sie sich irgendwie einbringen könnten. Ich bekomme immer häufiger Mails von den Kollegen, in denen sie sich bedanken und auch Hilfe anbieten. Ich weiß, dass das nicht die Regel ist, aber vielen fehlt auch die Arbeit und manche sind auch unsicher, wie es mit ihnen weitergeht. Diese Belastung sollte man nicht unterschätzen.

Man kann nicht nur davon ausgehen, dass die Leute froh sind, dass sie nicht in die Schule können. Es gibt eben auch noch Idealisten unter den Kollegen und ich stelle auch bei mir fest, dass mir der Unterricht als solches fehlt. Denn ich bin nicht Lehrer geworden um Dateien hin und her zuschicken oder SuS zu verwalten, sondern auch um **mit** den SuS zu arbeiten und sie bei ihrer Entwicklung zu unterstützen. Und so geht es vielen KuK.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 21. Mai 2020 12:39

Zitat von Tazz

... , dass gerade die Leute froh wären, wenn sie sich irgendwie einbringen könnten. Ich bekomme immer häufiger Mails von den Kollegen, in denen sie sich bedanken und auch Hilfe anbieten.

So ist es! Das hat auch nichts mit Idealismus zu tun, Menschen brauchen eine Tagesstruktur, sinnvolle Aufgaben und menschlichen Kontakt. Und inzwischen mache ich mir keine Gedanken mehr darum, ob wirklich jemand im Homeoffice die Frechheit besessen hatte, Spaß zu haben oder sich gar die Haare färben zu lassen. Das geht die anderen einen Scheiß an.

Beitrag von „Fraggles“ vom 21. Mai 2020 13:13

Zitat von O. Meier

Planungsfehler. Und euer fehler, dass ihr das mit euch machen lasst. Um auf das Threadthema zurückzukommen, was hilft es euch, wenn die Risikogruppler den Keller aufräumen?

Was wird sie schon gemacht haben, Kaffee trinken, an die Decke starren ... So in etwa? Ist das deine Vorstellung von Home-Office?

„Euer Fehler, dass Ihr das mit Euch machen lasst“.

Ohne Worte.

Doch eins:

Erschreckend.

Beitrag von „WillIG“ vom 21. Mai 2020 14:38

Zitat von Fraggles

„Euer Fehler, dass Ihr das mit Euch machen lasst“.

Ohne Worte.

Doch eins:

Erschreckend.

Warum?

Beitrag von „Fraggles“ vom 21. Mai 2020 16:14

Teilen wir jetzt das Kollegium in „ihr“ (die im Präsenzunterricht geteilte Gruppen unterrichten, also die doppelte Stundenzahl, die nebenher noch den ganzen Fernunterricht für die anderen Klassen haben und die Vertretungen zusätzlich machen) und „wir“ (die, die daheim bleiben und nur Fernunterricht haben)?

Und klagen dafür die „ihrs“ noch gemütlich aus dem Homeoffice an, dass die das schultern müssen?

Ich bin froh, dass es an meiner Schule zu einer solchen Spaltung nicht kommt.

Beitrag von „WillG“ vom 21. Mai 2020 16:17

Ich habe O. Meier so verstanden, dass mit "ihr" dein Kollegium als Ganzes gemeint ist, das sich die doppelte Stundenzahl so einfach gefallen lässt.

Das "wir" wären dann wir Kollegen von anderen Schulen, die das nicht so hinnehmen würden.

Geteilte Gruppen ja, aber dann kann eben die Studententafel für die Schüler nicht eingehalten werden. Der einzelne Schüler hat dann nur die Hälfte der normalen Stunden.

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Mai 2020 16:26

Es will mir immer noch nicht in den Kopf, warum man im Präsenzunterricht durch die geteilten Klassen die doppelte Stundenzahl unterrichten muss. Ich weiß, ich habe das schon einmal irgendwo nachgefragt, weil ich es wirklich nicht nachvollziehen kann. Wenn ich an einem Tag nur die eine Hälfte der Klasse habe - sagen wir mal: nächste Woche Montag, 3./4. Stunde, z. B. in einer Doppelstunde Englisch - und in der Folgewoche Montag die andere Hälfte der Klasse, wiederum für eine Doppelstunde Englisch in der 3./4. Stunde, bleibt doch mein Stundenplan und damit meine Stundenzahl dieselbe?!

Auch habe ich durch die Klassen, die noch im "Homeschooling" sind (zum Glück hat es damit nach Pfingsten ein Ende), keine zusätzliche Arbeit. Die erhalten dann doch weiterhin - wie schon in den letzten Wochen - Aufgaben zur Bearbeitung zuhause; dafür brauche ich sie aber nicht im Präsenzunterricht zu "beschulen".

Nun gut, den Punkt mit den Vertretungen sehe ich ein. Das ist natürlich blöd organisiert. Aber an meiner Schule läuft es so, dass der Präsenzunterricht bei den (paar) KuK, die im Homeoffice

verbleiben, ersatzlos gestrichen wird. Da wird also nichts vertreten, sondern die SuS erhalten eben weiterhin von den KuK, die im Homoffice sind, Arbeitsaufträge online, die die SuS zuhause bearbeiten und rückmelden sollen. Dafür musste natürlich in einigen Klassen der Stundenplan umgestellt werden, damit diese ausfallenden Präsenzstunden in die Randstunden verlegt werden konnten.

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Mai 2020 16:35

Zitat von WillG

Geteilte Gruppen ja, aber dann kann eben die Stundentafel für die Schüler nicht eingehalten werden. Der einzelne Schüler hat dann nur die Hälfte der normalen Stunden.

Doch, bei uns schon! Die Klassen werden in zwei Gruppen geteilt: Gruppe 1 kommt in der einen Schulwoche montags, mittwochs und freitags zur Schule, in der nächsten Woche dienstags und donnerstags. Für die Tage, wo sie nicht in der Schule sind, bekommen sie "Hausaufgaben", die dann beim nächsten Mal, wenn sie im Präsenzunterricht sind (also i. d. R. zwei Wochen später) besprochen werden. Gruppe 2 kommt dann eben in der ersten Woche dienstags und donnerstags, in der zweiten Woche montags, mittwochs und freitags usw. bis zum Ende des Schuljahres.

Dadurch haben die SuS aber nicht nur die "Hälfte der normalen Stunden", sondern erhalten die Stunden jeweils abwechselnd wöchentlich im Präsenzunterricht und im "Homeschooling".

Beitrag von „Kiggle“ vom 21. Mai 2020 17:52

Bei uns kommen die Schüler nur einen Tag in der Woche, manche Gruppen sogar nur einen Tag alle zwei Wochen.

Dann aber bei 6 Kollegen hintereinander. Der Rest der Zeit wird weiterhin online beschult.

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Mai 2020 18:24

Kleine Ergänzungen: einige (wenige) Klassen sind ab nächster Woche gar nicht mehr in der Schule: die 13. Klassen am BG haben diesen Samstag ihre letzte Abiklausur und kommen dann natürlich nur noch nach Pfingsten für ihre mündlichen Prüfungen zur Schule; die Fachoberschulklassen (Kl. 12) haben nach ihren beiden letzten schriftlichen Prüfungen ab nächsten Mittwoch "Feierabend" (es sei denn, es muss noch jemand in die mündliche Prüfung; die wäre aber erst Anfang Juli).

Andere Klassen bei uns werden täglich im kompletten Klassenverband beschult, weil es nur so wenige Schüler*innen sind. Das betrifft fast alle BVJ- und Berufseinstiegsklassen und einige Berufsschulklassen.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Mai 2020 07:46

Zitat von Seph

Naja....da muss man wohl doch ein wenig differenzieren. In den typischen Fällen (Lehrkraft meldet sich ordnungsgemäß krank..) ist das sicher Blödsinn. Anders mag das aussehen, wenn man einfach keine Lust hat, anruft und sagt "Ach wisst ihr, ich komme heute einfach mal nicht zur Frühaufsicht, passiert doch eh nichts". Hier würde ich schon von einer (groben) Fahrlässigkeit ausgehen. Ein interessanter Grenzfall ist "Leute, ich stehe hier gerade im Stau und komme leider 5 Minuten später". Einerseits liegt das Wegerisiko beim Arbeitnehmer, womit zumindest einfache Fahrlässigkeit vorliegen könnte. Andererseits hat die Lehrkraft immerhin etwas in die Wege geleitet, um vorrübergehend Abhilfe zu schaffen.

Du musst hier zwei Sachverhalte unterscheiden, nämlich die Aufsichtspflicht einerseits und die Anwesenheitspflicht der Lehrkraft andererseits. Selbst wenn ich anrufe und der Sekretärin sage, "Passen Sie auf, ich hab heute keinen Bock auf die Blagen, ich bleib im Bett und sauf mir einen", weiß die Schule, dass ich nicht komme und diejenigen, die es betrifft, ohne Aufsicht sein werden. Damit ist die Schule selbstverständlich weiterhin in der Pflicht, die Aufsicht zu gewährleisten.

Mein Dienstversäumnis steht auf einem anderen Blatt - natürlich können hier die entsprechenden Konsequenzen folgen, wenn ich nicht durch einen zwingenden Grund an der Dienstleistung verhindert bin (u.a. § 616 BGB).

Beitrag von „Seph“ vom 22. Mai 2020 07:53

Da bin ich grundsätzlich bei dir, die Verantwortung für die Aufsichtsführung liegt zunächst bei der Schulleitung. Fraglich sind für mich Sonderfälle wie z.B.:

Lehrkraft ruft 1 Minute vor Aufsichtsbeginn im Sekretariat an mit

Zitat von fossi74

"Passen Sie auf, ich hab heute keinen Bock auf die Blagen, ich bleib im Bett und sauf mir einen"

Das Sekretariat informiert umgehend die Schulleitung, eine Ersatzaufsicht wird organisiert, die dann 3min nach Beginn der Aufsicht verfügbar ist. Inzwischen ist aber bereits etwas passiert. Mir scheint es unwahrscheinlich, dass die ursprünglich vorgesehene Lehrkraft hier nicht doch auch ein (grob) fahrlässiges Verhalten an den Tag gelegt hat. Anders sieht das mit hoher Sicherheit aus, wenn sie frühs anruft und eine Aufsicht im Lauf des Vormittags betroffen ist. Hier muss tatsächlich zunächst umorganisiert werden.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Mai 2020 08:02

Was Du hier betreibst, nennt der Jurist "Sachverhaltsquetsche"  Bislang war keine Rede davon, dass die Krankmeldung der Lehrkraft verfristet eintrifft. Dennoch gilt auch hier, dass - ungeachtet der Tatsache, dass immer der Einzelfall zu betrachten ist - die Schule für die Aufsicht verantwortlich ist, nicht die einzelne Lehrkraft. Diese wird lediglich von der Schule beauftragt, die Aufsicht in einem umgrenzten Bereich für eine bestimmte Zeit auszuüben. Die Pflicht zur Überwachung der korrekten Ausführung des Auftrags liegt dann immer noch bei der Schule.

Stell Dir einfach einen Fall vor, in dem die Schule zunächst überhaupt nicht benachrichtigt wird (Lehrkraft verunfallt auf dem Weg in die Schule schwer oder tödlich - wann erfährt die Schule das wohl?).

Beitrag von „Seph“ vom 22. Mai 2020 08:15

Das mag sein, weiter oben wurde aber behauptet, die Aussage "Ein Anruf befreit noch nicht (pauschal) von der Aufsichtspflicht" sei Blödsinn. Es mag durchaus Konstellationen geben, in

denen ein Anruf eben nicht ausreicht. Ich räume aber gerne ein, dass diese Konstellationen im schulischen Alltag kaum vorkommen, was sicher auch an den sich daraus ergebenden Konsequenzen der Dienstpflichtverletzung liegt.

Zitat von fossi74

Stell Dir einfach einen Fall vor, in dem die Schule zunächst überhaupt nicht benachrichtigt wird (Lehrkraft verunfallt auf dem Weg in die Schule schwer oder tödlich - wann erfährt die Schule das wohl?).

Der Fall ist gar nicht so abwegig und relativ einfach. Man würde erkennen, dass eine Aufsichtspflichtverletzung der Lehrkraft vorliegt, die aber aufgrund der Verwicklung in den schweren Unfall nicht fahrlässig erfolgte. Insofern gäbe es auch keine Konsequenzen daraus.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Mai 2020 08:20

Tja, da bleibt wohl nur noch zu sagen: Versuch mach kluch. Erzählst Du uns dann, wie es ausgegangen ist?

Beitrag von „Seph“ vom 22. Mai 2020 08:22

Zitat von fossi74

Tja, da bleibt wohl nur noch zu sagen: Versuch mach kluch. Erzählst Du uns dann, wie es ausgegangen ist?

Sorry, da stehe ich auf dem Schlauch. Was soll ich denn ausprobieren wollen? Ich habe zumindest nicht vor, einen solchen Anruf zu tätigen, sondern nehme meine Dienstpflichten war.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Mai 2020 08:28

Zitat von Seph

Was soll ich denn ausprobieren wollen?

Na, das, worüber wir die ganze Zeit diskutieren. Ich dachte, Du wärst vielleicht bereit, im Dienste der Wissenschaft ein kleines Selbstexperiment vorzunehmen und zur Klärung der Frage beizutragen, welche Konsequenzen ein unentschuldigtes Versäumen der Anwesenheitspflicht konkret hätte 😈. Ich selbst bin da mangels Aufsichten leider raus!

- Um mal wieder in den Bereich des Ernsthafen zurückzukehren: Selbstverständlich bekommt die Lehrkraft in den von Dir konstruierten Sonderfällen ein Problem (welches man aber nicht überschätzen sollte - je nach Konfliktfähigkeit des SL und Stellung des Kollegen in der Schule kann es auch gut sein, dass gar nichts passiert!). Mein damaliger Seminarlehrer hatte das aber schon so gemeint, wie er es gesagt hatte. Er stellte sich das schon so vor, dass eine erkrankte Lehrkraft sich noch (wie auch immer) zu vergewissern hätte, dass seine Aufsicht vertreten wird. Und das ist und bleibt Blödsinn.

Beitrag von „LalaSo“ vom 22. Mai 2020 08:49

Ich kann bestätigen, dass eine Verletzung beim "Umräumen" als Dienstunfall zählt. Ist mir selbst passiert...

Beitrag von „Frechdachs“ vom 22. Mai 2020 09:48

Mir selbst ist es während dem Referendariat passiert, dass mein damals 3jähriger Sohn in der Nacht vor einer Lehrprobe ins Krankenhaus auf die Intensivstation musste. Er wurde nachts gegen halb 12 eingeliefert und bis ca. 4 Uhr morgens saß ich bei ihm. Ich bat die Nachschwester mich zu wecken, damit ich die Schule und das Seminar anrufen könnte. Auf einem Stuhl, mit dem Kopf auf dem Tisch schlief ich ein. Sie ließen mich leider schlafen, sodass ich irgendwann nach 8 Uhr aufwachte. Die Lehrprobe galt als durchgefallen und ich bekam eine schriftliche Abmahnung (mit Gehaltskürzung).

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 22. Mai 2020 10:03

Zitat von Frechdachs

Die Lehrprobe galt als durchgefallen und ich bekam eine schriftliche Abmahnung (mit Gehaltskürzung).

Das ist ja übel! Als ob Kind auf Intensivstation nicht schon zum Furchtbarsten gehört, was einem passieren kann. Mein Mitleid nachträglich 😊 😊

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Mai 2020 11:15

Zitat von Susannea

In der Regel müssen das die anderen sonst noch zusätzlich machen und man findet zum Unterricht eben schneller die Sachen, wenn es aufgeräumt ist.

Ja, genau so stelle ich mir das vor. Während der Krise stellt der SL fest, dass der Keller zu voll ist für Unterricht zum Vorzubereiten. Und weil die fualen Säcke eh nicht kämen, wenn er sie zur "Hilfe bei der Unterrichtsvorbereitung in Laborräumen" auffordere, lädt er sie zur Entrümpelung. Und das ist eine wichtige Aufgabe und auf keinen Fall eine Strafarbeit. Nee, is klaa.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Mai 2020 11:17

Zitat von O. Meier

Ja, genau so stelle ich mir das vor. Während der Krise stellt der SL fest, dass der Keller zu voll ist für Unterricht zum Vorzubereiten. Und weil die fualen Säcke eh nicht kämen, wenn er sie zur "Hilfe bei der Unterrichtsvorbereitung in Laborräumen" auffordere, lädt er sie zur Entrümpelung. Und das ist eine wichtige Aufgabe und auf keinen Fall eine Strafarbeit. Nee, is klaa.

Das ist eine Aufgabe, die die Fachbereiche bei uns jedes Jahr in den Vorbereitungswochen oder den Sommerferien machen, warum sollte das nicht mal jemand anders machen?!?

Und nein, das ist keine Strafarbeit und würde entfallen, wenn jeder seinen Mist immer gleich ordentlich wegräumen würde!

Beitrag von „Humblebee“ vom 22. Mai 2020 12:14

Was ich als "Fachfremde" besonders schwierig fände, ist herauszufinden, was noch aufbewahrt werden muss und was weggeworfen werden kann. Soll man da dauernd bei einer Lehrkraft aus der jeweiligen Fachgruppe nachfragen?

Wir handhaben es so, dass in den wenigen Abstell-/Lagerräumen für die Fachgruppen, die es an meiner Schule gibt, zum Ende eines jeden Schuljahres KuK aus der jeweiligen Fachgruppe "klar Schiff" machen. Für die einzelnen Klassenräume gibt es pro Raum eine Lehrkraft, die als "Raumbeauftragte/r" u. a. dafür zuständig ist, dass alles zum Schuljahresende aufgeräumt ist. Ich räume meist am letzten Schultag nach der Zeugnisausgabe den mir zugeteilten Raum - in dem ich in den letzten Jahren mind. 10 Stunden pro Woche meine eigene Klasse hatte - auf und beseitige die unwichtigen "Hinterlassenschaften", die man im nächsten Schuljahr nicht mehr gebrauchen kann, wie von den SuS erstelle Plakate u. ä.

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Mai 2020 12:20

Zitat von Susannea

Das ist eine Aufgabe, die die Fachbereiche bei uns jedes Jahr in den Vorbereitungswochen oder den Sommerferien machen,

Also nichts, was aktuell ansteht und akut zur Durchführung des Präsenz-Unterrichts notwendig wäre. Ich erkenne keinen hohen Priorität.

Zitat von Susannea

warum sollte das nicht mal jemand anders machen?!?

Andersherum, warum sollte er? Und warum soll das Kriterium dafür eine (vielleicht schwere) Vorerkrankung sein? Warum sollte man es überhaupt jetzt machen, wenn es jetzt nicht ansteht? Zur Verringerung der Ansteckungswahrscheinlichkeit, sollten wir überhaupt nur das machen, was notwendig ist, und die übrige Zeit zu Hause verbringen (oder im Wald oder sonstwo, wo wenig Leute sind).

Zitat von Susannea

Und nein, das ist keine Strafarbeit und würde entfallen, wenn jeder seinen Mist immer gleich ordentlich wegräumen würde!

Ebend. Statt dessen sollen es Leute machen, die aufgrund einer Vorerkrankung mal besser zu Hause blieben.

Nee, diese gnaden nachgeschobenen Begründungen und "Ja, aber..."s bringen mich nicht davon ab, dass hier jemand die Risikogruppe einfach ein Bisschen piesacken möchte. Im Gegentrum verstärkt so etwas meinen Eindruck eher noch. Insofern, danke für die Ehrlichkeit.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Mai 2020 12:26

Zitat von O. Meier

Also nichts, was aktuell ansteht und akut zur Durchführung des Präsenz-Unterrichts notwendig wäre. Ich erkenne keinen hohe Priorität.

Ich schon, wir befinden uns 4 Wochen vor den Ferien, es entlastet akut die Kollegen, die nun sehr belastet sind.

Zitat von O. Meier

Warum sollte man es überhaupt jetzt machen, wenn es jetzt nicht ansteht?

Es steht jetzt an! Es ist Schuljahresende und bei uns z.B. wird jetzt in den Ferien saniert, warum sollten also nun die Leute im Präsenzunterricht auch noch nebenher Kisten packen?!?

Zitat von O. Meier

Nee, diese gnaden nachgeschobenen Begründungen und "Ja, aber..."s bringen mich nicht davon ab, dass hier jemand die Risikogruppe einfach ein Bisschen piesacken

möchte. Im Gegentum verstärkt so etwas meinen Eindruck eher noch. Insofern, danke für die Ehrlichkeit.

Sehe ich deutlich anders, es wird eben auch von Risikogruppen erwartet, dass sie die anderen entlasten und unterstützen, wo sie können und ich sehe keinen Grund, warum sie das nicht machen sollten (vorausgesetzt, sie treffen nicht ständig auf Schüler, was bei uns gegeben wäre)

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Mai 2020 12:32

Zitat von Susannea

Es steht jetzt an! Es ist Schuljahresende und bei uns z.B. wird jetzt in den Ferien saniert, warum sollten also nun die Leute im Präsenzunterricht auch noch nebenher Kisten packen?!?

Ja, mag bei euch so sein. Und die anderen Schulen werden sicher auch einen Grund finden, warum das jetzt ganz, ganz wichtig ist. Man kann immer irgendwelche Fälle konstruieren.

Zitat von Susannea

Sehe ich deutlich anders, es wird eben auch von Risikogruppen erwartet,

Wird erwartet? Wo? In der Wunderwelt des Passivs? _Wer_ erwartet das? Ich erwarte als erstes mal, dass eine Schulleitung pfleglich mit personellen Ressourcen umgeht, anstatt die Präsenzkollegen bis zum Abwinken mit Arbeit vollzuknallen.

Zitat von Susannea

dass sie die anderen entlasten und unterstützen,

Und wenn einem da wirklich nichts besseres einfällt, dann können die auch den Hof fegen.

Beitrag von „Friesin“ vom 22. Mai 2020 12:46

Zitat von Humblebee

Es will mir immer noch nicht in den Kopf, warum man im Präsenzunterricht durch die geteilten Klassen die doppelte Stundenzahl unterrichten muss.

muss man eindeutig nicht. Oder du organisierst falsch.

Oder ich verstehe etwas nicht 😊

Beitrag von „Fraggles“ vom 22. Mai 2020 12:56

Zitat von O. Meier

Also nichts, was aktuell ansteht und akut zur Durchführung des Präsenz-Unterrichts notwendig wäre. Ich erkenne keine hohe Priorität.

Andersherum, warum sollte er? Und warum soll das Kriterium dafür eine (vielleicht schwere) Vorerkrankung sein? Warum sollte man es überhaupt jetzt machen, wenn es jetzt nicht ansteht? Zur Verringerung der Ansteckungswahrscheinlichkeit, sollten wir überhaupt nur das machen, was notwendig ist, und die übrige Zeit zu Hause verbringen (oder im Wald oder sonstwo, wo wenig Leute sind).

Ebend. Statt dessen sollen es Leute machen, die aufgrund einer Vorerkrankung mal besser zu Hause blieben.

Nee, diese gnaden nachgeschobenen Begründungen und "Ja, aber..."s bringen mich nicht davon ab, dass hier jemand die Risikogruppen einfach ein Bisschen piesacken möchte. Im Gegentrum verstärkt so etwas meinen Eindruck eher noch. Insofern, danke für die Ehrlichkeit.

Das wäre nur so, wenn alle Risikogruppen in Quarantäne wären und keinerlei Außenweltkontakt mehr hätten. Ist aber nicht so. Bei vollem Gehalt kann man auch mal einen Nachmittag im menschenleeren Gebäude ein bisschen räumen, das machen die Fachschaften eh jedes Jahr. Wenn es sonst nichts ist, finde ich es fast schon dreist, nicht mal da mitzuhelpen zu wollen.

Ein Raum ist in 1,2 Tagen entrümpelt, das ist kein Langzeitprojekt.

Beitrag von „WillG“ vom 22. Mai 2020 13:14

Würde unsere Schulleitung so etwas für die Risikogruppen anordnen, würden wir als Personalvertretung genau O. Meiers Fragen stellen.

Klar findet man immer irgendwas, um Kollegen zu beschäftigen. Aber ist das in dieser Situation so akut und drängend, dass es rechtfertigt, Menschen mit erhöhtem Risiko in eine Gebäude einzubestellen, in dem täglich viele Menschen ein und aus gehen und in dem der Kontakt zu Infizierten nicht ausgeschlossen werden kann? Manche von diesen Kollegen müssen vielleicht dem ÖPNV anreisen. Steht das wirklich im Verhältnis zum Ertrag?

Abgesehen davon, dass mir diese Aktion auch zu sehr nach Strafaktion für die "faulen Säcke, die nur gelangweilt zu Hause sitzen" klingt und vernachlässigt, dass sie ohnehin die Pflicht zum Home Schooling haben, die man zuerst einfordern sollte, gibt es doch sicherlich an so einer Schule auch Arbeiten, die diese Kollegen vom heimischen Arbeitsplatz aus erledigen könnten, wenn man schon das Gefühl hat, sie würde zu wenig schaffen: Überarbeiten des Schulprogramms, Erstellen eines Fortbildungs-, Teilzeit-, Vertretungs-, Hygiene-, Raum-, Pausenkonzept etc. etc. etc.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 22. Mai 2020 14:33

Zitat von Fraggles

Das wäre nur so, wenn alle Risikogrüppler in Quarantäne wären und keinerlei Außenweltkontakt mehr hätten. Ist aber nicht so. Bei vollem Gehalt kann man auch mal einen Nachmittag im menschenleeren Gebäude ein bisschen räumen, das machen die Fachschaften eh jedes Jahr. Wenn es sonst nichts ist, finde ich es fast schon dreist, nicht mal da mitzuhelfen zu wollen.

Ein Raum ist in 1,2 Tagen entrümpelt, das ist kein Langzeitprojekt.

Ist das nicht ein bisschen viel Wut auf jemanden, dessen Situation so nur in deiner Phantasie existiert? Versucht doch mal probehalber, das Spekulieren über die anderen und deren Arbeitszeit sein zu lassen und euch stattdessen um eure Arbeitszeit zu kümmern.

Kolleginnen von mir haben sich das Maul über eine andere Kollegin zerrissen, die eine Aufgabe nicht mehr übernehmen wollte, für die sie gar nicht qualifiziert ist. Diese Aufgabe hätte sie gar nie machen dürfen. Statt sich also zu wundern, warum sie selbst so viel zu tun haben (völlig überzogene Vorgaben der perfektionistischen SL umsetzen), wurde die Wut an der Kollegin ausgelassen und zwar aufgrund der frei spekulierten Beweggründe, warum diese die Tätigkeit unterlassen wollte.

Das ist doppelt unkollegiales Verhalten: mehr machen, um dem Chef zu gefallen, bloß nicht zu widersprechen, keinesfalls negativ aufzufallen und dann seinen Hass auf diejenigen zu übertragen, die auf sich und ihre Gesundheit achten und die Gesetze dabei zudem noch im Blick haben.

Beitrag von „WillG“ vom 22. Mai 2020 14:50

Danke, Samu. Diesen Post würde ich gerne noch fünf Mal liken.

Es ist schon auffällig, dass sich genau die User über die anderen aufregen, die in anderen Threads damit hausieren gegangen sind, wie sehr sie sich doch engagieren:

Zitat von samu

Das ist doppelt unkollegiales Verhalten: mehr machen, um dem Chef zu gefallen, bloß nicht zu widersprechen, keinesfalls negativ aufzufallen und dann seinen Hass auf diejenigen zu übertragen, die auf sich und ihre Gesundheit achten und die Gesetze dabei zudem noch im Blick haben.

Beitrag von „primarballerina“ vom 22. Mai 2020 19:45

Ich habe mit einer "Risikogruppenkollegin" unsere Sachunterrichtssammlung geordnet und entrümpelt. Wir hatten Spaß ohne Ende und brauchten dafür keine Anordnung der Schulleitung. Unsere Risikogruppe lechzt nach sinnvoller Beschäftigung, aber nicht nach unsinnigen Dienstanweisungen.